



Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 73569
Fax: (030) 227 – 76885
Email:
wolfgang.strengmann-kuhn@bundestag.de

Wahlkreis

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Oppenheimer Straße 17
60594 Frankfurt/Main
Tel: (069) 9637687-14
Fax: (069) 9637687-40
wolfgang.strengmann-kuhn@wk2.bundestag.de

Frankfurt a.M., 30.10.2008

— Pressemitteilung von Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

**Kinderregelsätze sind zu niedrig: Hessisches Sozialgericht
überweist Entscheidung zu Kinderregelsätzen ans
Bundesverfassungsgericht**

— Zur Entscheidung des Landessozialgerichts Hessen, die Klage gegen
die Höhe der Hartz IV-Regelleistungen der nächsten Instanz, dem
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, vorzulegen, erklärt Dr.
Wolfgang Strengmann-Kuhn, hessischer Bundestagsabgeordneter von
Bündnis 90/Die Grünen und Frankfurter Armutsforscher:

Die Hartz IV-Regelsätze sind zu niedrig, decken nicht den Bedarf
von Familien und müssen deutlich erhöht werden. Das hessische
Sozialgericht urteilte, dass die Regelsätze für Familien weder
mit der Menschenwürde, dem Gleichheitsgebot noch dem sozialen
Rechtsstaat vereinbar sind. Die Gutachten, die das
Landessozialgericht in Auftrag gegeben hat, zeigen eindeutig,
dass die derzeitigen Regelsätze eine soziale wie kulturelle
Teilhabe von Kindern am öffentlichen Leben nicht gewährleisten
können. Nach neueren Berechnungen des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes müssten die Kinderregelsätze mindestens 400 €
betragen. Darüber hinaus belegen die Gutachten die Fragwürdigkeit
der Methoden zur Ermittlung der Kinderregelsätze.



Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Notwendig ist eine Kindergrundsicherung oder ein Kindergrundeinkommen, das nicht nur das Kindergeld und den Kinderregelsatz, sondern auch die Kinderfreibeträge ersetzt, die bisher die Besserverdienende begünstigen. Kinder aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen werden dadurch mit denen von Spitzenverdienern gleichgestellt. Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein.

Da die Politik bisher nicht gehandelt hat, ist die Überweisung an das Bundesverfassungsgericht zu begrüßen. Die Höhe der Regelsätze ist eine Bundesangelegenheit und muss daher auch vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden, damit die Politik gezwungen wird, die Höhe der Kinderregelsätze und die Methoden zu ihrer Ermittlung zu ändern.

Das Landessozialgericht hatte Gutachten zu der Höhe der Regelleistungen in Auftrag gegeben. Die Gutachten sollten überprüfen, ob die Regelsatzleistungen familiengerecht sind und eine sozio-kulturelle Teilhabe von Kindern überhaupt möglich ist. Geklagt hatte eine Familie mit einem Kind aus dem Werra-Meißner-Kreis, der die Regelsätze zu niedrig bemessen erschienen.

(c) Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (MdB)